Zeitschrift: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: 55 (1983)

Artikel: Die Kartensammlung Ryhiner der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern : eine bibliothekarische, technische und wissenschaftliche Erschliessungs- und Konservierungsaufgabe

Autor: Michel, Hans A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960293

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Kartensammlung Ryhiner der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

eine bibliothekarische, technische und wissenschaftliche Erschliessungs- und Konservierungsaufgabe

HANS A. MICHEL*

Vorbemerkung

Es dürfte zu den Glücksfällen in der Wissenschaft gehören, dass die Zeitumstände den Historiker und Altphilologen Georges Grosjean in die Welt der Geographen geführt haben. Sein universal gerichtetes Wissen und sein umfassendes Interesse befähigten ihn dazu. Die Personalbibliographie legt davon Zeugnis ab, wie sehr er in der Geographie die historische Dimension vertieft hat.

Und gerade hier liegt der Impuls des Freundes zur Niederschrift des vorliegenden Aufsatzes, der nicht nur ein Hinweis auf einen fast brachliegenden Kartenschatz, sondern ein Anfang zu seiner bessern Erschliessung, Konservierung und Bekanntmachung sein möchte, ein Hinweis auf eine erst noch zu erfüllende grosse und bedeutende Aufgabe für die historische Kartographie.

1. Der Kartenschatz im Schutzraum

Im Kulturgüterschutzraum der Berner Stadt- und Universitätsbibliothek reihen sich rund 500 Kartonmappen aus dem 18. Jahrhundert aneinander und belegen 25 Gestellmeter. Sie enthalten an die 14 000 Karten aus aller Welt im Zeitraum vom 16. zum frühen 19. Jahrhundert. Gesammelt und geordnet wurde die Kollektion von *Venner Johann Friedrich Ryhiner,* der den Berner Historikern vor allem als Verfasser des Regionenbuches bekannt ist. Die Kartensammlung soll als die grösste Privatsammlung seiner Zeit gegolten haben[1].

Wie aus den zeitgenössischen Registern und Inventaren hervorgeht, dürfte Ryhiner eine möglichst vollständige Kartensammlung aller Zeiten und Länder angestrebt haben, da im Erschliessungsteil auch noch zu erwerbende Stücke verzeichnet werden und die Sammelbände mit Springnummern und Reservefälzen versehen sind, die eine Ergänzung erlaubt hätten. Die Geschichte ihrer Entstehung harrt noch der Erforschung und dürfte einige interessante Gesichtspunkte zur Kartographie im allgemeinen und zu den erdkundlichen Kenntnissen im bernischen Ancien régime im besonderen zutage fördern. Da Ryhiner 1803 kinderlos starb, gelangte seine Sammlung über die Erben im

* Prof. Dr. Hans MICHEL, Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek, 3007 Bern 7

1 So L. LAUTERBURG im BTB 1852, 276.

Jahre 1867[2] in die damalige Stadtbibliothek, wo man sich offenbar nicht voll Rechenschaft über den Wert der Sammlung gab.

In der Praxis wurden bisher vor allem die auf die Schweiz bezüglichen Stücke verwendet, daher die dort recht sichtbaren Gebrauchsspuren; offenbar hat man auch sie mit andern Schweizerkarten vermischt und neue Mappen angefertigt. Verschiedenes harrt hier der Klärung.

Die Reichhaltigkeit der Sammlung Ryhiner sei an zwei Beispielen dargestellt.

- Nicht selten werden in einem Antiquariatskatalog alte Karten angeboten zu Preisen, die manchmal in mehrere tausend Franken gehen. Die Nachkontrolle ergibt in der Regel: Ist bei Ryhiner vorhanden, bald koloriert, bald auch in anderer Auflage, nicht selten mehrfach.
- Im Jahre 1980 entdeckte der in Holland wirkende Dozent Prof. G. Schilder auf einem «research trip» in der Ryhinersammlung ein vermutliches Unikat, die einzig erhaltene, 1607 herausgekommene Welt-Wandkarte von Blaeu (Willem Janszoon). Leider fehlt daran der dekorative Rand; es haben sich aber in Amsterdam Photographien vom Gesamtwerk erhalten; das dortige Exemplar wurde offenbar im letzten Weltkrieg zerstört. Die Karte aus der Ryhinersammlung, in der hauseigenen Werkstatt restauriert, diente dann als Reproduktionsvorlage für ein Faksimile in einer Publikation, in der vom Herausgeber auch das gesamte wissenschaftliche Umfeld dargestellt wird[3].

Zu den wenigen aktiven Benutzern auch des nichtschweizerischen Teils der Ryhinersammlung gehört Georges Grosjean, der durch seine Übungen mit Studenten das Kartenwerk der Vergessenheit zu entreissen versucht und dadurch eigentlich den Anlass zur vorliegenden Projektstudie gab.

Die nachstehenden Ausführungen sind nicht mehr als Hinweise auf den bestehenden Zustand, Pläne für eine bessere bibliothekarische Erschliessung, Wünsche und Anregungen für wissenschaftliche Untersuchungen und schliesslich auch Sorgen um die bessere Lagerung und um die konservatorische und restauratorische Pflege. Denn mit der Bekanntmachung derartiger Schätze wird nicht nur die Benutzung animiert – die gehüteten Originale werden auch stärker der Abnützung ausgesetzt. Dennoch darf es nicht Aufgabe der Hüter von Kostbarkeiten sein, diese durch Einmotten vor jeglichem Schaden durch Gebrauch zu schützen. Vielmehr sollen zweckmässige Vorkehren eine angemessene Verwendung ermöglichen und fördern.

2. Der heutige Zustand

Ryhiner hat seine Karten aufgrund eines Lieferantennetzes in Europa systematisch erworben und sie thematisch geordnet: Himmels-, Meeres- und Landkarten, diese unterteilt nach Kontinenten, Ländergruppen, Ländern, Provinzen und Detailkarten. Dabei

2 *Jahresbericht der Stadtbibliothek Bern* 1867, 108: Donatorin Frau v. Effinger, geb. v. Jenner; ohne Angabe der Art der Schenkung. Vgl. unten den Schluss des 3. Kapitels.

3 Wall-Maps of the 16th and 17th centuries. A series of full-size facsimiles of wall-maps published in the Low Countries. Edited by Günter SCHILDER. Band IV-2, S. 23ff. The map of the world, drawn on Mercator-projection, by Willem Janszoon (Blaeu) of 1607. Amsterdam 1981. (Signatur StUB, Kart. IV.207)

wurden wahrscheinlich auch ganze Atlantenwerke zerlegt, so dass deren theoretische Rekonstruktion einigen Aufwand und gute historische Kartenkenntnisse voraussetzt. Diese Aufgabe wird erleichtert durch die hinterlassenen Register- und Kommentarbände.

Die Mappen aus Pappe, die Ryhiner wohl als Fertigprodukte bezog oder serienweise herstellen liess, sind 40 cm auf 54–60 cm gross und am Rücken 3–6 cm dick. Der Bund weist 30–70 Fälze auf, so dass pro Mappe im Mittel 50 Karten eingeklebt werden konnten. Im Durchschnitt sind es aber bloss deren 28, also gut die Hälfte.

Der Umstand, dass die Bände nicht aufgefüllt, sondern am Rücken wesentlich dicker sind, hat in den bald 200 Jahren neben Gebrauchs- namentlich zu Lagerungsschäden geführt: Verschiedene Mappendeckel, oft samt den grössern Karten, sind als Folge der senkrechten Aufstellung seitlich abgebogen; in andern ist der Buchblock ganz oder teilweise aus dem Mappenrücken ausgerissen. Bei diesen Schäden wird mit Priorität die Arbeit des Restaurators ansetzen müssen – unabhängig von einer bibliothekarischen oder wissenschaftlichen Neubearbeitung. Grossformatige Blätter sind dereinst durch Faltung auf das Mappenformat reduziert worden und daher nicht selten zerrissen oder weisen Faltbrüche auf. Gesamthaft gesehen, ist die Sammlung zwar gut erhalten, doch würde bei stärkerer Benutzung mit rascher Zunahme von Gebrauchsschäden zu rechnen sein.

3. Johann Friedrich Ryhiner und seine Sammlung

Die Berner Linie der aus Basel stammenden Familie Ryhiner kam im ausgehenden 16. Jahrhundert in Bern in die regierenden Kreise[4]. Obwohl zahlenmässig immer klein, gelangten innerhalb von fünf Generationen vier Vertreter in den Kleinen Rat. Unser Johann Friedrich und sein gleichnamiger Vater erreichten sogar das Amt eines Venners zu Pfistern. Damit ist angedeutet, dass die Familientradition bildungsmässig und politisch eine sehr gute Voraussetzung für die Sammlertätigkeit Ryhiners bot: für das Regionenbuch wie für die Kartensammlung.

Vorab einige biographische Angaben: Johann Friedrich Ryhiner, Vater, 1691–1765, kam 1727 in den Grossen Rat, versah von 1743–1749 das Amt eines Landvogts zu Lausanne, trat Ende 1749 als Heimlicher von Burgern in den Kleinen Rat und war 1754 – 1758 und nochmals für ganz kurze Zeit Ende 1764[5] als Venner zu Pfistern in den höchsten Regierungsgremien vertreten.

Sein gleichnamiger Sohn wurde 1732 als ältester von vier Söhnen geboren. Dieser Johann Friedrich, unser Kartensammler, begann seine Schreiberlaufbahn mit 20 Jahren als Kanzleisubstitut und wurde 1758 Kommissionenschreiber. Im folgenden Jahr verheiratete er sich mit Sophie Rosine v. Mülinen. Wohl durch väterliche Nomination kam er 1764 in den Grossen Rat. Alsbald wurde er für lange Jahre in den Kommerzienrat delegiert. Von 1769 an erscheint er in den Verzeichnissen als Hauptmann, von 1771 an auch als Mitglied der Postkommission und von 1773 an als Ohmgeltner vom Land, zu-

4 Hierzu SULSER, Mathias, Der Stadtschreiber Peter Cyro. Diss. phil. Bern 1922, 172f.; HBLS V, 777.

5 Wiederwahl am 9.11.1764 anstelle des verstorbenen Venners J.B. v. Graffenried; Ryhiner starb schon am 2.1.1765.

ständig für den innern Distrikt. Es oblag ihm, im Raume der vier Kirchspiele, der vier Landgerichte und der vier Grafschaften, d.h. im Mittelland und im Seeland, Ohmgeld und Böspfennig, also die Steuern vom ausgeschenkten und eingekellerten Wein zu beziehen[6].

Durch seine Kommissionstätigkeiten hatte Ryhiner wesentliche Einblicke in die Verwaltung, in das bernische Wirtschaftsleben, in Handel und Industrie, ins Marktwesen, in den Postverkehr und durch den Weinhandel ins Steuerwesen und in die Regionalstruktur des Staates. Das muss ihm nebenbei gute topographische Kenntnisse eingebracht haben, was ihn neben seinen persönlichen Interessen geradezu prädestinierte, die Oberleitung in der Abfassung des Regionenbuches zu übernehmen. Staatsschreiber Mutach empfahl ihn 1781 dem Rat und rühmte dabei seine geographischen Kenntnisse. Ihm zur Seite stellte man eine Regionenkommission.

Das Werk wurde 1782 in Gang gebracht. In seiner Vorrede bedauert Ryhiner, dass die Landesgeschichte vor dem 16. Jahrhundert «in Finsternus schwebe». Er habe entsprechend den heutigen Erfordernissen dem Regionenbuch nicht das herkömmliche kirchliche Einteilungsprinzip sondern die Gerichtsverfassung zugrunde gelegt, da diese Einteilung territorial fassbarer sei. Eine erste Umfrage bei geistlichen und weltlichen Instanzen hatte ihm diese Klarheit verschafft, worauf Tabellen und Instruktionen gedruckt und versandt wurden. Aus dieser zweiten Umfrage mit ausführlicheren Angaben entstand dann unter Ryhiners Redaktion das heute noch grundlegende Informationswerk, das wie keine andere Quelle die lokalen Rechtszustände Berns zu Ende des 18. Jahrhunderts erhellt. Von den drei Sätzen von Fragebogen ging einer an die Staatskanzlei zur Auswertung, einer an den Amtssitz ad acta, und einen musste der Beantworter behalten; denn Unklarheiten wurden durch Rückfragen bereinigt[7].

Die grosse Bedeutung des Regionenbuches ergibt sich heute etwa aus dem Umstand, dass seit 1937 allen Rechtsquellenbänden der Berner Landschaft ein Vollabdruck oder Auszug aus dem Regionenbuch des betreffenden Amtsbezirkes vorangestellt wird. Gottlieb Emanuel v. Haller hat schon 1785 – ein Jahr vor seinem Tode – dem kaum vollendeten Werke Lorbeeren erteilt[8]: «Eine sehr vollständige und richtige Topographie des Cantons Bern wird von Herrn Johann Friedrich Ryhiner, Stiftschafner zu Bern, unter obrigkeitlicher Veranstaltung ausgearbeitet. Sie wird gewiß ein in seiner Art vollkommenes Werk werden. Auch konnte man es nicht in würdigere und tüchtigere Hände legen.»

6 Zum Amte des Ohmgeldners allgemein, vgl. RENNEFAHRT, Grundzüge I, 138f.; und Sammlung schweizerischer Rechtsquellen, Bern-Stadt IX, 780–809 (Kapitel W). Zum Amtskreis siehe StAB, B VIII.327 (Sammlung Ohmgeld-Ordnungen, 1505–1787); S. 6 steht im Eid der Weinschätzer von 1505 «in den vier landgrichten und graffschafften Nydauw, Büren, Arberg und Erlach» mit einem spätern Nachtrag von anderer Hand: «dem sogenannten Außeren Bezirck oder Ober Ärgöüw und Emmenthal». – Dasselbe ergibt sich aus Ryhiners eigenen Ohmgeld-Rechnungen, die erhalten sind für die Jahre 1773–78 (StAB, B VIII.529) und 1779–1783 (StAB, B VIII.586–590). Die Jahreseinkünfte eines Ohmgeldners betrugen etwa 150 Kronen (Besoldung 36 Kronen, Spesenvergütung 50 Kronen, Varia ca. 60 Kronen) bei einem Einnahmentotal von rund 1000 Kronen. Das Vennerreglement von 1778 (B VII.6, 588 und 701) legte als Norm den «6. Pfennig» fest, was ungefähr dem Bezug Ryhiners entsprach.

7 Zur Entstehungsgeschichte vgl. StAB, Vorbericht im Regionenbuch Bd. I (Kopie davon in BBB, Mhh XV.68a) sowie BONER, Georg. Der Berner Aargau im bernischen Regionbuche von 1782/84; Einleitung S. 12–20, in: ARGOVIA 76 (1964). BUCHER, Ernst. Die bernischen Landvogteien im Aargau. Diss. phil. Zürich, 1944, S. 64f. (eine nicht besonders praxisorientierte Arbeit).

8 Bibliothek der Schweizer Geschichte I (1785), Nr. 792.

Erste Untersuchungen haben gezeigt, dass Ryhiner vor, während und nach seiner Arbeit am Regionenbuch seine Kartensammlung vorangetrieben hat. Erst die eingehende Bearbeitung des Registerteils, von dem ein Band mit 1785 datiert ist, wird genauere Aussagen zulassen. Sie sollen hier nicht vorweggenommen werden. Einzig eine Feststellung sei erwähnt; sie weist auf die Verbindung zwischen Regionenbuch und Kartensammlung hin: Unter den Registerbänden zum Kartenwerk sind zwei Ab- oder Reinschriften der Regionenbuch-Teile Seftigen und Sternenberg zu finden[9]. Es ist noch zu klären, ob es sich um private Kopien für Ryhiner handelt. Zu beachten sind Korrekturen und Marginaltitel von anderer Hand, ausserdem am Schluss der Bände die Übersichtstabellen der Rechtskreise, die in den exemplaren des Staatsarchivs fehlen.

Johann Friedrich Ryhiner ist im Jahre 1783 zum Stiftschaffner in Bern gewählt worden, eine auf sechs Jahre terminierte, erstklassige Landvogtei, zwar praktisch ohne Jurisdiktionsgewalt, jedoch reich an Schaffnerarbeit und damit an Naturalbezügen aus den ehemaligen, dem Stift St. Vinzenz inkorporierten geistlichen Gebieten wie Frauenkappelen, Amsoldingen, Rüeggisberg, Oberbalm u.a.m.[10]. Von drei andern Sammelbänden mit Teilen des Regionenbuches Ryhiner, die die Burgerbibliothek aufbewahrt[11], enthält der mittlere (Mhh XV. 68b) vor allem Gebiete, die zum Stift gehörten. Es wäre nachzuweisen, ob dieser Band für den Gebrauch des Stiftschaffners angelegt wurde, war doch gerade das Stiftamt die territorial am stärksten aufgeteilte «Landvogtei» mit Sitz am Münsterplatz[10].

Zweifellos kam auch dieses Amt seinem Träger entgegen: Es war einträglich und lieferte so die Mittel zum Ankauf von Karten; dazu lag der Amtssitz in der Stadt Bern und ermöglichte bessere Kontakte mit Kartenhändlern im Ausland, als sie von irgendeinem Schloss auf dem Land aus möglich gewesen wären. Auch konnte er, anders als seine Kollegen auf dem Lande, weiterhin den Grossratsverhandlungen beiwohnen. Es blieb aber nicht beim Sammeln; Ryhiner verfasste selber Geographiewerke und eine Anleitung zum Kartensammeln. Auch hierin kann man neue Aufschlüsse erwarten.

Am 5. April 1788, also noch vor Ablauf seiner Amtszeit als Stiftschaffner, ist Ryhiner in den Kleinen Rat gewählt worden, vorerst zum Heimlicher von Burgern, am 12. September zum Ratsherrn und schon am 29. April 1789 zum Venner. Der vorzeitige Tod seines zwei Wochen zuvor wiedergewählten Vorgängers hatte ihm den Zugang zum hohen Amt ermöglicht. Bis 1793 gehörte er so den wichtigsten Gremien der Staatsführung an, neben dem Täglichen Rat der Vennerkammer, bei der die Fäden der Finanzen, der Wirtschaft und der Ernennungen zu Ämtern zusammenliefen, und dem Geheimen Rat, der die Aussenpolitik und den Staatsschutz nach innen führte. Nach Ablauf seiner Amtszeit blieben ihm abwechselnde oder dauernde Kommissionspräsidien bis zum Untergang des alten Staates im Jahre 1798: die Kriminalkommission, die Postkommission, die Tarifkommission und die Landfriedenskommission.

Das Jahr 1798 hat – neben dem Verlust der senatorialen Würde – der Familie Ryhiner grosse Trauer gebracht: Am 4. März wurde «bei der Linde», in der Nähe des heutigen

9 Seit rund 20 Jahren in der BBB, ca. 60 Bände, provisorisch in Mhh XLV aufgestellt; die Bände Seftigen und Sternenberg tragen die Nrn. 192 und 193.

10 Vgl. hierzu die Historische Karte von G. Grosjean, Beilage G zum Band III des Planungsatlas, Bern 1973. Ferner AHVB 1980/81, Artikel Walder, Karte S. 576 mit Legende S. 577b; 1985 erscheint im AHVB eine Arbeit über das Stift St. Vinzenz.

11 BBB, Mhh XV.68a und b, 69.

Inselspitals, Johann Friedrichs Bruder Karl von bernischen Milizen umgebracht. Oberst Ryhiner war als Kommandant in Laupen mit Oberst Stettler, dem Kommandanten in Neuenegg, nach einem unglücklichen Rückzugsbefehl zur Instruktion nach Bern geritten, wo die beiden ermordet wurden[12].

Wie der alt Venner die schlimmen Märztage von 1798 überdauerte, ist noch zu wenig untersucht. Noch am 28. Februar hatte Ryhiner der Ratssitzung beigewohnt. Für die Kriegskontribution weisen er wie die Witwe seines ermordeten Bruders ein mittleres Vermögen von 40 000 alten Franken aus[13]. Inwiefern die Franzosen auch die Kartensammlung Ryhiners geplündert haben, ist im Einzelfall noch zu klären[14]. Generell weiss man, dass Schauenburg namentlich Karten der Schweiz mitnahm. Leider hat man von Ryhiner bis heute ausser den Werken keinen persönlichen Nachlass, etwa Briefe, gefunden.

Johann Friedrich Ryhiner ist am 20. Januar 1803 ohne direkte Nachkommen gestorben[15]. Neun Jahre später hat der Basler Theologe Markus Lutz im «Nekrolog denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert» folgendes über Ryhiner geschrieben: «Er war ein sehr thätiger, arbeitsamer Staatsmann. Redlich, betriebsam, eifrig, zuweilen etwas leidenschaftlich in seinem Geschäftskreise, in seinen Privatverhältnissen voll Gutmüthigkeit und Frohsinn. Er verfaßte für die Regierung mit Sorgfalt und unermüdetem Arbeitsfleiß mehrere weitläufige staatsrechtliche und gerichtliche Werke. In seinen Erholungsstunden arbeitete er an einem Regionbuch oder einer topographischen Beschreibung des damaligen Kantons Bern... Überhaupt war Geographie und Staatenkunde von seiner Jugend an seine Lieblingsbeschäftigung. Als der alte Geschäftsmann durch die Revolution in den Privatstand versetzt wurde, versüßte sie ihm manche Stunde seiner letzten Lebensjahre»[16].

Welchen genauen Erbschaftsweg die Kartensammlung ging, ist im Detail noch auszumachen; denkbar ist dieser: Nach dem Ableben der Witwe (1815) erbte der Neffe Rudolf Friedrich Ryhiner, Lehenskommissär, Sohn des 1798 ermordeten Karl Ryhiner, die Sammlung. Da er schon 1817 als letzter männlicher Vertreter der Familie starb, fiel das Erbe vermutlich an dessen Schwester Rosina Elisabeth (1773–1837). Sie war seit 1794 verheiratet mit Ludwig Friedrich v. Effinger. Vom Sohne der beiden, Friedrich Ludwig, dem nachmaligen Gemeindepräsidenten von Bern, ging die Sammlung dann 1867 testamentarisch an die Stadtbibliothek über. Friedrich Ludwigs Sohn Karl Albrecht (geb. 1832) war schon vor dem Vater verstorben, mit welchem die männliche Linie dieses Zweiges der Effinger erlosch.

4. Überlieferung und Erschliessung

Als die Witwe des am 19.3.1867 verstorbenen Gemeindepräsidenten Friedrich Ludwig v. Effinger[17] die Kartensammlung der Stadtbibliothek übergab, scheint der Registerteil

12 Feller IV, 624f. BTB 1910, 247ff. Zwei weitere Brüder waren schon zu Beginn der sechziger Jahre ledig gestorben.
13 Schwarz, Erwin, Die bernische Kriegskontribution von 1798. Diss. phil. Bern, 1912; Tab. im Anhang.
14 Lutz, M., Nekrologe, 447f. (1812), und BTB 1852, S. 276.
15 BBB, Totenrodel III, 152. Seine Frau Sophie Rosine, geb. v. Mülinen, starb am 25.1.1815 (ebenda S. 231).
16 Erschienen bei Sauerländer in Aarau, 1812, S. 447f.
17 Chronik 1867 im BTB 1870, 336.

vorerst nicht mitgegangen zu sein. Denn das Zuwachsverzeichnis des Jahres 1868[18] erwähnt nur die Kartenbände, und zwar in ihrer wohl ursprünglichen Ordnung. Sie wurden gruppenweise in die Signatur «Geogr.» eingereiht.

Zwei Punkte gilt es zu erhellen: Wann hat die Bibliothek die ganze Sammlung später umgeordnet und umsigniert unter die Bezeichnung «Kart.» (Karten) und wann sind die Registerbände dazugekommen? Das bleibt vorderhand unklar.

Im Moment lassen sich nur folgende Feststellungen machen:

- Die über 50 Registerbände wurden vor bald 20 Jahren anlässlich der Umbauarbeiten im Estrich aufgefunden und – da handschriftlich – provisorisch in die Signatur Mhh XLV, 134ff. der Burgerbibliothek aufgenommen.
- Es darf vermutet werden, die Bibliothek habe den Zusammenhang zwischen diesem Erschliessungsteil und den 500 Sammelbänden kaum erkannt, denn
- die um 1950 begonnene Standort-Katalogisierung nimmt keinen Bezug auf die Erschliessungsbände. Die damals zügig vorangetriebene Arbeit blieb aber Torso: Nachdem der Bearbeiter die Karten einzeln und länderweise aufgenommen hatte, brach er bei den britischen Inseln ab und wandte sich dem Inventar der schweizerischen Karten zu. Infolge seines Wegganges blieb der Katalog unvollendet: Nicht aufgenommen sind Skandinavien, Osteuropa mit Russland und Balkan sowie sämtliche aussereuropäischen Gebiete.

  Die Aufnahmen vor über 30 Jahren stützen sich auf die Angaben in den Mappen selber, jedoch ohne Auflösung oder Lokalisierung der oft lateinischen Länder- oder Regionennamen. Ebenso ist noch keine Konkordanz zu den heutigen Verhältnissen hergestellt[19]. So ist die Erschliessung mangelhaft geblieben, und die Benutzung bleibt eher einem internen Kreis vorbehalten. In dem der Öffentlichkeit zugänglichen Alphabetischen Kapselkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek sind die Karten nur sehr zufällig aufgeführt. Vermutlich wurde hier nie systematisch gearbeitet, so dass es noch vieles nachzuholen gilt. Das mag auch der Grund sein, weshalb der Kartenschatz kaum bekannt ist.

5. Künftige Aufgaben

Um die Ryhinersammlung der Wissenschaft zu erschliessen, bedarf es dreier Schritte: 1. der systematischen Katalogisierung und Registrierung durch den Bibliothekar, 2. der wissenschaftlichen Bearbeitung und 3. der konservatorisch-restauratorischen Pflege.

5.1 Zur bibliothekarischen Erschliessung

Als Fernziel ist wünschbar, dass durch Autopsie von jeder Karte ein Katalogzettel nach neuen Normen besteht, der womöglich neben Autor/Bearbeiter das dargestellte Ge-

18 Handschriftliche Zuwachsverzeichnisse der StUB («Bücher-Controlle»), Band 1860–69, Seite 153–160 als Geogr. 81–291 plus Nachträge aufgenommen. – Siehe auch Wolf, Rudolf. Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, 1869. S. 98.

19 Aufgearbeitet sind Kart. 1–333 und 393–413 (Schweiz). Noch nicht bearbeitet: Kart. 334–392 (Nord- und Osteuropa) und 411–499 (Türkei und Aussereuropa, Welt, Nachträge und Varia wie Kriegs- und Städtekarten und Atlanten).

biet, die Blattgrösse, den Massstab und das Druckjahr, die Herkunft, den allfälligen Kolorit, Zusatzbilder, Erhaltungszustand u.a.m. angibt und zudem die Beziehung zur heutigen Gebietsbezeichnung herstellt. Das sind Anforderungen, denen nur ein Spezialbibliothekar mit bibliographisch-kartographischer Erfahrung zu genügen vermag, wie das etwa auf den Gebieten der alten Drucke und der Grafik erforderlich ist. Fürs erste wird man sich damit begnügen, das letzte Drittel des bestehenden Standortkataloges aufzuarbeiten in der Art einer Kurztitelaufnahme.

Besonderes Gewicht ist auf die sachliche Erschliessung zu legen. Hier sind den Querverbindungen (Verweisungen) keine Grenzen gesetzt. Man wird sich daher in einer ersten Phase namentlich auf die Erfassung der Namen in einem alphabetischen Ortsregister beschränken, ausgehend vom bestehenden Standortkatalog, der infolge seines thematischen Aufbaus nach Ländern die Recherche schon jetzt erleichtert.

Nach einer Versuchsphase wird auch zu entscheiden sein, ob es sich nicht lohnt, alle neu zu erfassenden Daten bereits elektronisch zu speichern als Grundstock für einen spätern Katalog mit Online-Abfrage. Nur so würde es möglich sein, in der Ryhinersammlung vielseitige Recherchen betreiben zu können. Wie weit eine solche nötig und wichtig ist, wird der Wissenschafter mitbestimmen müssen, während die Bibliotheksleitung den Aufwand, den Zeitbedarf, die Prioritäten und den Nutzen abwägen muss.

Am soeben zu Ende gegangenen Deutschen Bibliothekartag in Trier hat sich noch eine weitere Möglichkeit abgezeichnet: Im Gespräch mit dem Göttinger Kollegen, Direktor H. Vogt, erfuhr der Verfasser von einem deutschen Projekt, das die EDV-mässige Aufnahme der grossen historischen Kartenbestände der Staatsbibliotheken von Bayern (München), Niedersachsen (Göttingen) und Berlin zum Ziele hat. Es ist anzunehmen, dass in diesen Aufnahmen der Grossteil der von Ryhiner gesammelten Karten eingeschlossen ist. Demzufolge könnte man sich mittelfristig auf eine Datenübernahme unter Hinzufügung von Standort und weitern Berner Lokalangaben beschränken. Mit der Fremddatenübernahme würde nicht nur eine erkleckliche Arbeit eingespart, sondern für die wissenschaftliche Erschliessung wäre eine optimale Voraussetzung geschaffen.

5.2 Zur wissenschaftlichen Erschliessung

Der vorangehende Abschnitt dürfte klarmachen, wie eng der Bibliothekar und der historisch orientierte Geograph-Kartograph zusammenarbeiten müssen. Das dort zu Anfang skizzierte Endziel vom Katalogzettel mit allen wünschbaren Eintragungen setzt die wissenschaftliche Bearbeitung voraus. Diese Perfektion zu erreichen, darf im Moment bloss wünschbares Fernziel bleiben, weil die Praxis nur eine rascher realisierbare, pragmatische Lösung erlaubt, zumal in der Bibliothek noch andere Schätze der Erschliessung harren, ganz abgesehen von den Erfordernissen des Tages wie Literaturanschaffungskoordination, Einführung der EDV, Rationalisierungen im Betrieb, alles unter dem Vorzeichen von Beschränkungen im Stellenplan, von Grenzen im Ausbau von Arbeitsplätzen, der Mittelbeschaffung für Papierrestauration bei Finanzknappheit u.a.m. Eine erste wissenschaftliche Studie wird sich deshalb damit begnügen, mehr Wissen um Entstehung, Aufbau, Erschliessung und Vollständigkeit der Sammlung zusammenzutragen. Ob jetzt bereits an Vergleiche mit andern Sammlungen, an die Rekonstruktion von Atlaswerken, an Spezialfragen wie die zeitgenössische oder spätere

Kolorierung oder gar an wissenschaftliche Einzelbearbeitungen (Verzerrungsgitter, Abhängigkeiten u.a., wie etwa im Fall der oben erwähnten Blaeu-Karte von 1607) gedacht werden kann, muss offen bleiben. Vermutlich ist das nur im Teamwork oder durch Datenübernahme zu verwirklichen.

5.3 Konservation und Restauration

Der relativ gute Erhaltungszustand der Ryhinersammlung erlaubt es wohl, die ersten Massnahmen auf den konservatorischen Bereich zu beschränken, um wachsenden Schäden vorzubeugen.

In erster Linie geht es darum, die gefährdeten Mappen in stabile Schuber zu stecken, wie man das von der Pflege der alten Bücher her kennt: Der Kartonschuber gibt dem Objekt selber Halt, schont es vor dem Bereiben, der Schräglage und schützt es im Transport. Heutige Erkenntnisse zeigen auch, dass dafür nicht Fertigprodukte aus Kunststoff verwendet werden dürfen, sondern dass Werkstoffe und Bindemittel dem zu schützenden Original gemäss sein müssen, weil sonst die Gefahr von chemischen Langzeitschäden besteht: Säurehaltiges Material vermag z.B. auf Originale einzuwirken und Material oder Farben zu verändern. Man kann es nicht genug wiederholen: Eine unsachgemässe Konservierung oder eine nur kosmetische Restaurierung – wenn sie optisch auch noch so gefällig aussieht – schadet dem Original mehr. Die Buch- und Kartenrestauration wird sich daher je länger desto intensiver wissenschaftlicher Grunderkenntnisse und Analysen bedienen müssen, um der Schäden der Umwelt Herr zu werden. Daneben hat der Eigentümer dafür zu sorgen, dass die Benutzung auf das notwendige Mass zurückgeht durch Ausweichen auf Kopien und Faksimiles und durch zweckmässige Lagerung des Kulturgutes.

In zweiter Linie geht es dann bei der Ryhinersammlung um die Behebung bestehender Schäden wie ausgerissene Rücken, Faltbrüche u.dgl. Die eigentliche Restauration eines Einzelstückes wird man bei Bedarf (Ausstellungsobjekt, Reproduktion) vornehmen. Es ist daher allen Planern von Ausstellungen und den Buchillustratoren dringend zu raten, ihre Vorhaben jeweils rechtzeitig anzumelden, da eine Restauration abhängt von Voruntersuchungen (Schadenanalyse), Beschaffung von zweckmässigen Materialien, von der Verfügbarkeit der Bearbeiter und allenfalls von Kostenbeteiligungen und Versicherungsfragen. Wer einer Bibliothek oder einem Archiv seine Wünsche nicht Monate zum voraus bekanntgibt, hat mit einer Absage aus Termingründen zu rechnen.

6. Kostenschätzungen

Wenn es müssig ist, sich eine Vorstellung vom Kapitalwert der Ryhinersammlung machen zu wollen (bei einem mittleren Auktionswert pro Karte von 300 Franken käme man auf 4 bis 5 Millionen), so muss doch die Finanzierung der Erschliessungs- und Bearbeitungskosten überdacht sein. Der laufende Etat der Bibliothek kann dafür nur sehr beschränkt herangezogen werden, und das heute für den Bestandesunterhalt eingesetzte Personal ist mit der Neubearbeitung anderer Altbestände voll ausgelastet.

Zwei konkrete Beispiele aus dem berechenbaren Aufwand seien angeführt:

- Für die verkürzte Titelaufnahme des noch unbearbeiteten Teils (Aussereuropa) darf man 4000 Titel annehmen, was auch bei einem sehr niedrig angesetzten Aufwand mehr als eine Jahresvollstelle bedeutet.
- Für 500 ungleich dicke Schuber sind pro Stück, selbst bei industrieller Herstellung, mindestens Fr. 100.— anzusetzen, was Kosten von über Fr. 50 000.— verursachen dürfte.

In diesen Zahlen ist kein Register, keine Neusignierung, keine Handarbeit, keine Restauration und auch keine wissenschaftlich ausgerichtete Neukatalogisierung und damit erst recht keine wissenschaftliche Auswertung eingerechnet. Selbst aber wenn das alles nach «Fass ohne Boden» aussieht, soll das die Bibliothek nicht davon abhalten, das Werk schrittweise in Gang zu bringen in der Hoffnung, es werde gelingen, es auch angemessen in Gang zu halten. Zum mindesten ist wachsender Schaden verhindert. Die Zeitumstände mit ihrem Bewusstwerden von der Wichtigkeit der Erhaltung von Natur und Kulturgut sind dem Vorhaben nicht ungünstig, doch sind die Mittel beschränkt, da derselbe Zeitgeist daran ist, den Kulturbegriff derart auszuweiten, dass «alles» zur Kultur zählt und damit alles erhalten werden sollte, weil der Mut zur Selektion fehlt, obschon jedermann nach Prioritätensetzung ruft. Hoffen wir, bei der Ryhinersammlung den Mäzen zu finden, der diese Priorität zu setzen wagt.

7. Bibliothek und Wissenschaft

Im Anschluss an die Kostenfrage und als abschliessende Überlegungen einige Sätze zum Verhältnis Bibliothek : Wissenschaft. Im Vertrag der Stiftung Stadt- und Universitätsbibliothek Bern mit der Universität steht klar der Dienstleistungscharakter der Bibliothek umschrieben: «Bibliothekstechnische Massnahmen sind immer im Lichte der Bedürfnisse von Forschung und Lehre zu beurteilen[20].» Das ist richtig und gilt in noch vermehrtem Mass für die elektronische Datenverarbeitung: Sie soll Hilfsmittel des Dienstleistungsbetriebes Bibliothek werden und bleiben und nicht einer Eigengesetzlichkeit folgen.

Damit ist aber auch eine klare Arbeits- und Kostenaufteilung vorgegeben: Was Erschliessungscharakter hat, soll die Bibliothek abgelten; für die Kosten der wissenschaftlichen Auswertung hat die Forschung aufzukommen. Das war nicht immer so und wird auch nie ganz zu trennen sein: Unter den Leitern und Mitarbeitern der Bibliothek hat es seit Jahrhunderten Leute gegeben, die sich stärker für die Wissenschaft engagierten und solche, bei denen die Bibliotheksarbeit im Vordergrund stand. Das Berufsbild des Bibliothecarius stand bis ins letzte Jahrhundert demjenigen des Professors nahe. Seither hat die Professionalisierung des Berufes das Bild gewandelt: Der Bibliotheksdirektor wird stärker zum Betriebswirtschafter, der Bibliothekar zum Fachbeamten. Um aber den Schritt zum blossen Managertum zu verhindern, sollte der Bibliothekar in einem Teilbereich den Geistes- oder Naturwissenschaften verpflichtet bleiben. In

20 Art. 1, Al. 2 des «Vertrages» vom 13. November 1979 / 16. Januar 1980. (Jahresbericht der StUB Bern 1979, Anhang 2).

diesem Sinne sei auch die alte Freundschaft verstanden, die den Verfasser mit dem Jubilaren verbindet.

Der Verfasser dankt folgenden Helfern: Den Kollegen in der Burgerbibliothek und im Staatsarchiv Bern, Frau Dr. A. Häusler-Dubler und lic. phil. nat. Thomas Klöti.

Abkürzungen

AHVB: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
BBB: Burgerbibliothek Bern
BTB: Berner Taschenbuch
HBLS: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
STAB: Staatsarchiv des Kantons Bern
StUB: Stadt- und Universitätsbibliothek Bern